

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/7/30 100bS2197/96b

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.07.1996

Norm

BPGG §3 Abs1 oöPGG §3 Abs1

Rechtssatz

Grundvoraussetzung für die Gewährung von Landes-Pflegegeld ist das Fehlen eines Grundleistungsanspruches, der die Gewährung von Pflegegeld nach dem BPGG zur Folge hätte. Es kommt nicht auf den tatsächlichen Bezug (oder dessen rechtskräftige Zuerkennung) von Bundes-Pflegegeld an, ausschlaggebend ist vielmehr die rechtliche Möglichkeit, eine solche Leistung zu bekommen. Bereits der Anspruch auf Grundleistung im Sinne des § 3 Abs 1 BPGG schließt damit die Gewährung von Landes-Pflegegeld aus.

Entscheidungstexte

• 10 ObS 2197/96b Entscheidungstext OGH 30.07.1996 10 ObS 2197/96b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0106369

Dokumentnummer

JJR_19960730_OGH0002_010OBS02197_96B0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$